

geleistet haben, verfehlen. Oder, meine Herren, wenn man der Ueberzeugung ist, daß diese spezifisch landwirthschaftlichen Interessen nicht voll berechtigt, nicht voll übereinstimmend mit den allgemeinen Interessen sind, dann würde der gleiche Vorwurf denen gemacht werden, die sich als Vertreter des platten Landes trotzdem entschlossen finden, diese einseitigen, mit den allgemeinen Interessen nicht übereinstimmenden Forderungen zu vertreten. Ich meine, schon dieser Hinweis sollte uns darauf aufmerksam machen, daß ernstlich wieder eine Basis gewonnen werden muß, auf der wieder das allgemeine Wohl, das allen Nützende, das wirklich Berechtigte zur Geltung kommt, und daß wir aufhören sollten, die einseitige Vertretung der Sonderinteressen in den Vordergrund zu stellen.

Meine Herren! Ebenso unhaltbar ist meines Erachtens der Hinweis, daß in der Ersten Kammer die städtischen Interessen schon mehr als zu viel vertreten seien. Die beiden Herren Vorredner haben ja den Gegenbeweis schon zur Genüge geführt. Ich will nur noch hinzufügen, daß in der Ersten Kammer außer diesen 22 offiziellen Sitzen, die Besitzern von Rittergütern eingeräumt sind, doch auch noch die Vertreter der Rezeßherrschaften, der Standesherrschaften u. hier in Frage kommen, die mehr oder weniger doch auch die Interessen und Gebiete des platten Landes vertreten. Dann aber, meine Herren, will ich weiter darauf hinweisen, daß, soweit die städtischen Interessen zusammenfallen mit den Interessen von Industrie und Handel, zwar die Landwirthschaft durch diese 22 Rittergutsbesitzer offiziell in der Ersten Kammer vertreten ist, daß dagegen von Gesetzes wegen Handel, Industrie und alle damit zusammenhängenden Erwerbszweige daselbst nicht vertreten sind. Alle diejenigen Mitglieder, die aus diesen Kreisen jetzt in der Ersten Kammer thätig sind, sind nur durch die freie Wahl Sr. Majestät des Königs dahin berufen worden, aber an sich könnten an ihrer Stelle ebenso gut Männer aus anderen Berufskreisen berufen worden sein. Ich meine also, gerade die Zusammensetzung der Ersten Kammer, die so ausschließlich eine Bevorzugung der landwirthschaftlichen Interessen und Kreise zeigt, sollte darauf hinweisen, daß zum mindesten hier in der Zweiten Kammer ein Ausgleich dieser Bevorzugung in der Ersten Kammer gegenüber stattfinden sollte, um so mehr, als doch auch sonst in unserem Staatswesen der Vertretung der landwirthschaftlichen und ländlichen Interessen nach jeder Richtung volle Gerechtigkeit, in viel höherem Grade Gerechtigkeit zutheil wird, als wie dies

in Bezug auf die Interessen der Städte, sowie des Handels, der Industrie und der Gewerbe der Fall ist. Denn, meine Herren, bedenken Sie nur z. B. das Eine, daß die Landwirthschaft in ihrem Landeskulturrathe eine einheitliche Spitze hat, die die Interessen der Landwirthschaft in ganz anderer Weise zur Geltung zu bringen vermag als fünf einzelne Handelskammern, die nicht in gleicher Weise eine gemeinsame, einflußreiche Vertretung haben, und dann, meine Herren, bedenken Sie weiter, daß sich ein großer Theil der vortragenden Räte in den Ministerien aus der amtshauptmannschaftlichen Karriere rekrutiren, also aus Beamten, die durch ihre ganze Thätigkeit mit dem platten Lande und seinen Bedürfnissen in direktester Berührung stehen, während wohl noch kaum bei uns in Sachsen, wenigstens nur in ganz vereinzelt Fällen, aus der städtischen Verwaltung oder aus kaufmännischen Kreisen Berufungen in die Ministerien oder andere höchste Behörden stattgefunden haben!

Meine Herren! Nun ist in den Ausführungen der Majorität gesagt worden, daß man zwar mehr oder weniger diese veränderten Voraussetzungen anerkenne, daß man aber auch schon aus dem Grunde auf eine Aenderung nicht zukomme, weil dann nothwendig nicht bloß die Wahlkreiseintheilung, sondern auch der Wahlmodus geändert werden müsse. In gewisser Beziehung deckt sich ja das auch mit den Ausführungen des Ministeriums, das nach beiden Richtungen hin eine Veränderungsbedürftigkeit anerkennt und nur zweifelhaft ist, ob der gegebene Moment für organische Veränderungen schon gekommen sei. Ja, meine Herren, ich gehe da nun allerdings einen Schritt weiter. Ich sage: wenn ich einmal zu der Erkenntniß gekommen bin, daß diese Wahlkreiseintheilung den thatsächlichen Verhältnissen, den Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit nicht entspricht, und wenn sich andererseits bei einem neuen Wahlgesetze unzweifelhafte Mängel herausgestellt haben, dann ist es doch viel besser, eine Rektifikation je eher, je besser eintreten und es nicht dahin kommen zu lassen, daß man erst von außen dazu geschoben wird, sondern daß man sich aus eigener Erkenntniß entschließt, das, was man für verbesserungsbedürftig anerkennt, nun auch wirklich zu verbessern.

Nun, meine Herren, will ich es ganz offen aussprechen, daß es ja mir, der ich an dieser Wahländerung hier in der Kammer nicht theilgenommen habe, viel leichter fällt, diesen Schritt zu gehen, als denjenigen, die erst vor einigen Jahren gesetzlich diese neue Wahlordnung festgestellt haben. Aber ich möchte doch meinem Freunde Kollfuß gegenüber konstatiren: wenn er darauf